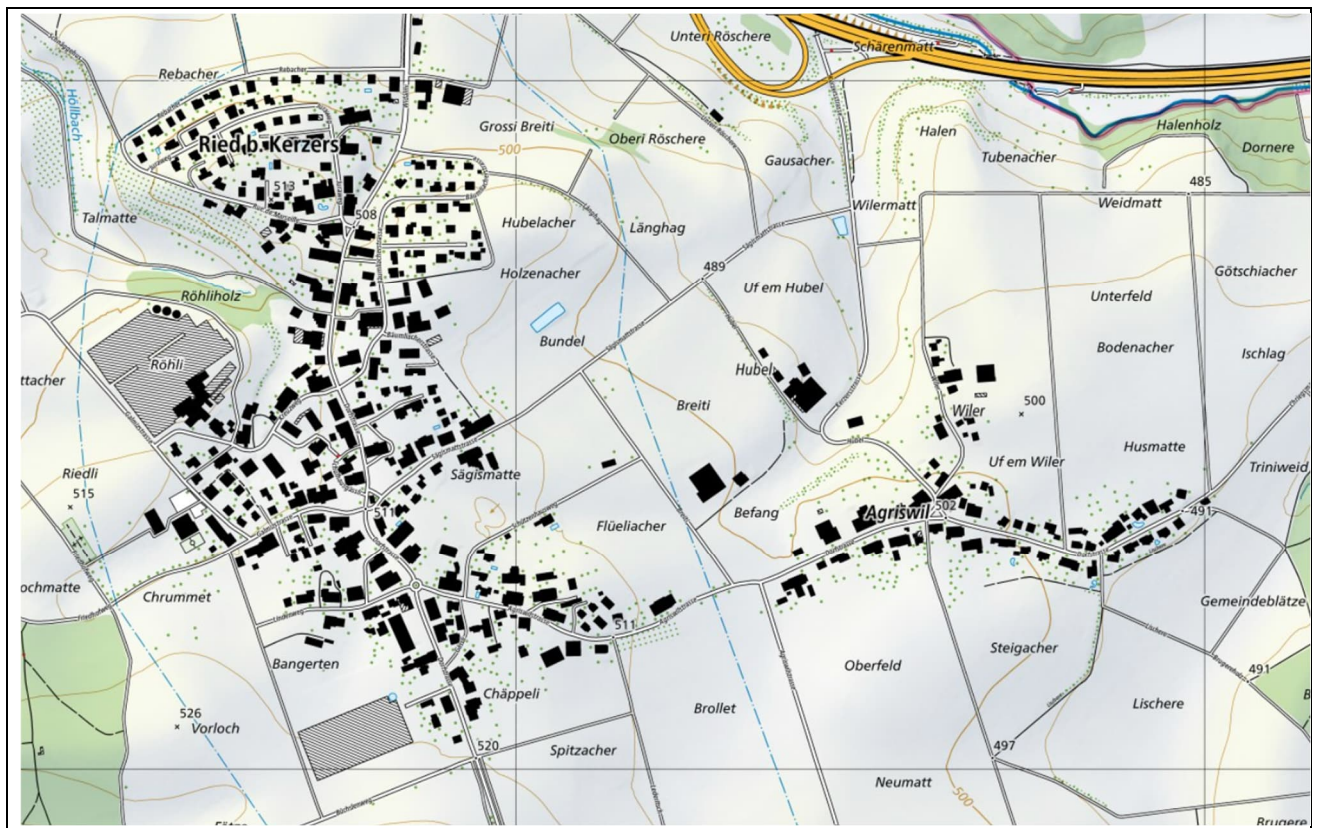


Bern, den 16. Februar 2026

Projektbasis 32: Bauprojekt

Innerorts, ohne Dorfstrasse Ried bei Kerzers



Bauherr(en): Einwohnergemeinde Ried bei Kerzers,
Galmizstrasse 37, 3216 Ried b. Kerzers

Projektverfasser: Kontextplan AG, Gutenbergstrasse 6, 3011 Bern

Historie des Dokumentes

Version vom	Verfasser	Beschreibung	Status/Freigabe

Inhaltsverzeichnis

0.	Ziel der Projektbasis.....	3
1.	-Charakteristik Strassenprojekt	3
2.	Elemente der Strassenbauten.....	3
2.1	Fahrbahn	3
2.2	Einrichtungen für den Fussgängerverkehr	3
2.3	Einrichtungen für den Radverkehr	3
2.4	Öffentlicher Verkehr	3
2.5	Bankette	3
2.6	Böschungen.....	3
2.7	Randabschlüsse	3
2.8	Kreuzungen und Zufahrten	3
2.9	Situation	4
2.10	Längenprofil.....	4
2.11	Normal-Profile	4
3.	Lärmschutz-Massnahmen	4
4.	Kunstabauten	4
5.	Signalisation und Markierung	4
6.	Ableitung des Oberflächenwassers	5
7.	Werkleitungen, Elektromechanische Einrichtungen	5
8.	Beleuchtung	5
9.	Bepflanzungen	5
10.	Fahrzeugrückhaltesysteme	5
11.	Städtisches Mobiliar.....	5
12.	Rodungen und Aufforstungen.....	5
13.	Landerwerb	5
14.	Bauausführung	5
15.	Umwelt.....	6
16.	Anhänge	7
16.1	Dimensionierung der Querschnitte	7
16.2	Dimensionierung des Oberbaues.....	7
16.3	Konformitätsnachweises gemäss Lärmschutzverordnung. (OPB)	7
16.4	Expertise für die Änderung der signalisierten Geschwindigkeit.....	7
16.5	Ableitung des Oberflächenwassers	7
16.6	Pläne Bau sowie Signalisation & Markierung	7
16.7	Katasterplan	7

0. Ziel der Projektbasis

Dieses Dokument ergänzt die Nutzungsvereinbarung mit den technischen, normativen und gesetzlichen Elementen, welche zur Ausführung des Projektes benötigt werden.

1. -Charakteristik Strassenprojekt

Siehe Nutzungsvereinbarung

2. Elemente der Strassenbauten

2.1 Fahrbahn

Die bestehende Fahrbahn wird nicht geändert.

2.2 Einrichtungen für den Fussgängerverkehr

Es werden keine Einrichtungen für den Fussverkehr erstellt.

2.3 Einrichtungen für den Radverkehr

Es werden keine Einrichtungen für den Radverkehr erstellt.

2.4 Öffentlicher Verkehr

An den bestehenden Einrichtungen für den öffentlichen Verkehr (Haltestellen) werden keine Änderungen vorgenommen.

2.5 Bankette

Bankette werden nicht geändert.

2.6 Böschungen

Böschungen werden nicht geändert.

2.7 Randabschlüsse

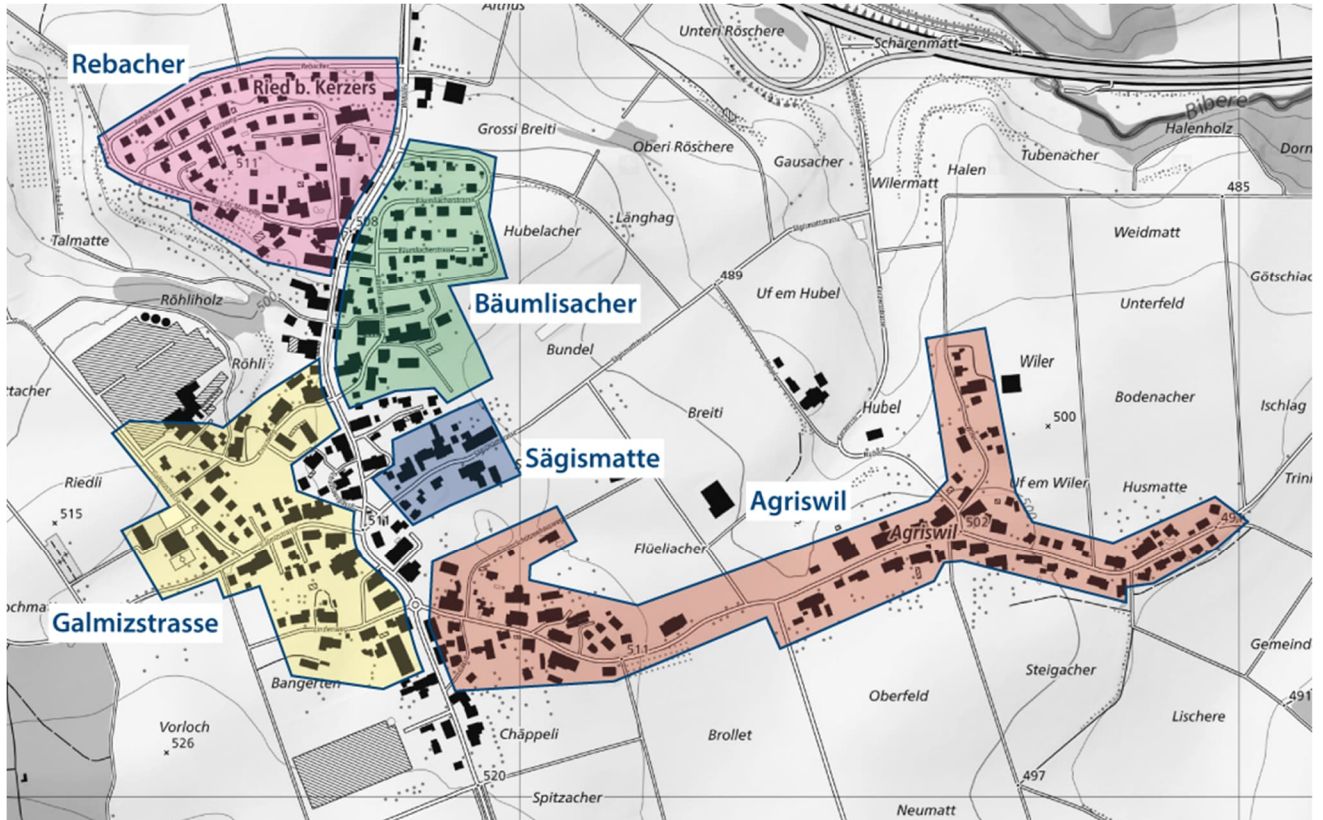
Siehe Nutzungsvereinbarung.

2.8 Kreuzungen und Zufahrten

Kreuzungen und Zufahrten werden nicht geändert. Der geltende Rechtsvortritt wird stellenweise mit der Markierung «Rechtsvortritt» verdeutlicht. Diese hat eine Kadenz 1/1 aufzuweisen.

2.9 Situation

Auf den Gemeindestrassen von Ried wird die Höchstgeschwindigkeit mit einer Zonensignalisation herabgesetzt. In untenstehender Grafik ist die Ausdehnung der Zonen festgehalten. Die Ortsdurchfahrt (Dorfstrasse) wird nicht in die Tempo-30-Zone eingebunden.



2.10 Längenprofil

Am Längenprofil der Strassen werden keine Änderungen vorgenommen.

2.11 Normal-Profile

Es finden keine Änderungen an den Strassenbelägen statt.

3. Lärmschutz-Massnahmen

Das Projekt weist keine Lärmschutzmassnahmen auf. Durch die Reduktion der signalisierten Höchstgeschwindigkeit wird als Folge davon auch der Lärm eine Reduktion erfahren.

4. Kunstbauten

Das Projekt weist keine Kunstbauten auf.

5. Signalisation und Markierung

Die Markierung wird gemäss den VSS-Normen und gesetzlichen Vorgaben SSV erstellt.

Die minimale Durchgangsbreite bei Torsituationen ist im Anhang «Torsituation» dargestellt. Es ist sicherzustellen, dass überbreite Fahrzeuge des landwirtschaftlichen Verkehrs bis zu einer Breite von 3.50 m die geplanten Elemente befahren kann.

Die Lage von Signalisationen als auch der Markierung findet sich im Plan 21024_302 als auch 21024_304.

6. Ableitung des Oberflächenwassers

An der bestehenden Ableitung des Oberflächenwassers erfolgen keine Änderungen.

7. Werkleitungen, Elektromechanische Einrichtungen

Siehe Nutzungsvereinbarung

8. Beleuchtung

Siehe Nutzungsvereinbarung

9. Bepflanzungen

Es werden keine neuen Pflanzen platziert. Die Gemeinde ist allgemein angehalten den gesetzlich geregelten Schnitt im Strassenraum durchzusetzen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beigetragen. Die Arealzufahrt zur Parzelle 99 muss durch eine geeignete Anpassung der Bepflanzung in den rechtmässigen Zustand zurückgesetzt werden.

10. Fahrzeugrückhaltesysteme

Fahrzeugrückhaltesysteme werden nicht erstellt.

11. Städtisches Mobiliar

Siehe Nutzungsvereinbarung

12. Rodungen und Aufforstungen

Siehe Nutzungsvereinbarung

13. Landerwerb

Siehe Nutzungsvereinbarung

14. Bauausführung

Siehe Nutzungsvereinbarung

15. Umwelt

Siehe Nutzungsvereinbarung

16. Anhänge

16.1 Dimensionierung der Querschnitte

→ Plan Standard Torsituationen mit Stele

16.2 Dimensionierung des Oberbaues

→ Keine

16.3 Konformitätsnachweises gemäss Lärmschutzverordnung. (OPB)

→ Keine

16.4 Expertise für die Änderung der signalisierten Geschwindigkeit

→ T_21024_Verkehrsgutachten T30 Ried-Kerzers

16.5 Ableitung des Oberflächenwassers

→ Keine

16.6 Pläne Bau sowie Signalisation & Markierung

- P_21024_301_Agriswil Bauprojekt
- P_21024_302_Agriswil Signalisation und Markierung
- P_21024_304_Ried Bauprojekt
- P_21024_304_Ried Signalisation und Markierung
- P_21024_305_Torsituationen_1 Juraweg A3

16.7 Katasterplan

→ GPIM_20250828_Ried_bei_Kerzers_Geometerplan_Temp_30_Zone